

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 21.06.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 109/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan 8-14

“Südliche Späthstraße“

Ergebnis Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Geltungsbereichsreduzierung
Planinhaltsänderung

Das Bezirksamt beschließt:

a) als **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** für den Bebauungsplanentwurf 8-14, dass die Planungsinhalte im Wesentlichen beibehalten werden. Die geplante Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage soll entfallen. Die Gliederung der geplanten Gewerbegebiete wird überarbeitet und präzisiert.

b) Das Bezirksamt beschließt außerdem im Anschluss an den Bezirksamtsbeschluss 09/04 vom 24.02.2004 den Geltungsbereich des Bebauungsplans 8-14 um eine Teilfläche des Flurstücks 79 der Flur 212 **zu reduzieren**.

Der Bebauungsplan 8-14 umfasst jetzt die Grundstücke Späthstraße 6, 9-10, 12/14, 16-19 und 21-23 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz.

c) Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 8-14 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 27.04.2016.

d) Der Bebauungsplan 8-14 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.

e) Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Fachämter ermittelt werden.

f) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.

